

ZRT-Geschäftsgangsregel Gemeinsame Normdatei (GND)

1) Verfahren für ZDB-Titel, die mit GND-Sätzen verknüpft sind - gültig vom 1. Juli bis 15. Oktober 2014

Der GND-Umstieg auf RDA erfolgt in der Zeit vom 1. Juli – 15. Oktober 2014. Die Entscheidung, wann mit der Anwendung von RDA für Normdaten begonnen wird, trifft der jeweilige Verbund bzw. die jeweilige Institution selbst.

In der ZDB haben wir in dieser Zeit eine besondere Situation: einige Verbünde bzw. Institutionen werden bereits im Juli GND-Normdatensätze gemäß RDA anlegen bzw. umarbeiten lassen und mit ZDB-Titeln verknüpfen, während andere ggf. erst zum 15. Oktober GND-Sätze nach RDA erfassen bzw. umarbeiten lassen.

Normdatensätze, die bereits nach RDA erfasst/umgearbeitet werden oder nach RDA ihre Gültigkeit behalten, werden von den Erfassern/Normdaten-Redaktionen manuell im Feld 040 mit „rda“ gekennzeichnet. Dies gilt sowohl für umgearbeitete Altdaten (*vorbehaltlich der Entscheidung des Standardisierungsausschusses auf der Sitzung am 26. Juni 2014*) als auch für neue Datensätze.

Mit dieser Kennzeichnung ist gewährleistet, dass die mit ZDB-Titeln verknüpften GND-Datensätze in der Übergangszeit als RDA-Datensätze identifiziert werden können. Diese dürfen von denjenigen ZDB-Teilnehmern, die erst zu einem späteren Zeitpunkt GND-Sätze nach RDA anlegen bzw. umarbeiten lassen, *nicht* auf einen veralteten Regelwerksstand zurückkorrigiert werden.

Dagegen können diejenigen ZDB-Teilnehmer, die zu einem früheren Zeitpunkt GND-Sätze nach RDA anlegen, GND-Altdaten von den Normdaten-Redaktionen umarbeiten lassen.

Die ZRK-Berlin wird in dieser Übergangszeit sowohl Korrekturanträge gemäß RDA als auch nach den bisher gültigen Regeln ausführen (je nach Verbund/Institution).

GND-Neuaufnahmen, für die sie redaktionell zuständig ist, werden erst ab Oktober auf RDA-Richtigkeit überprüft.

2) Verfahren für ZDB-Titel, die mit GND-Sätzen verknüpft sind - gültig ab 16. Oktober 2014

Wenn eine Titelkorrektur (z. B. Verlagsänderung) anfällt, liegt es in der Verantwortung der ZDB-TeilnehmerInnen, ob die mit dem Titel verknüpfte Körperschaft in den Verknüpfungsfeldern 3100 und ggf. 3120 den RDA-Regeln entsprechen und kontaktiert ggf. die zuständige GND-Normdaten-Redaktion zwecks Anpassung an RDA.

GND-Altdaten, die nach alten Regelwerksständen bereits den RDA-Regeln entsprechen, sollten ebenfalls an die Redaktionen gemeldet werden, damit auch hier die Kennzeichnung im Feld 040 „rda“ erfolgen kann.

Die Titel-Korrektur wird von der ZRT ausgeführt, da sie unabhängig von der GND-Korrektur bearbeitet werden kann.

Inhaltliche Fragen zur Vorzugsbenennung, die ggf. zu weiteren Titelkorrekturen (z. B. Split des Titels wegen Split der Körperschaft) führen, werden dagegen erst dann von der ZRT ausgeführt, wenn der Sachverhalt durch eine GND-Redaktion geklärt ist.

Neue GND-Entitäten (*ehemals RAK-WB § 449,4, unselbständige Ansetzung*)

Gemäß ehemals RAK-WB § 449,4 sind einige Organe in der ehemaligen Gemeinsamen Körperschaftsdatei (GKD) unselbstständig angesetzt worden. Nach den ehemaligen GND-Übergangsregeln und nach RDA werden diese Entitäten selbstständig angesetzt. Dies hat Auswirkungen auf die mit diesen Entitäten verknüpften ZDB-Titel.

Frühere GKD-Ansetzung:

150 Hessen / Staatsministerium

250 Hessen / Staatsministerium / Abteilung Finanzverwaltung

GND-Ansetzung:

110 Hessen§bStaatsministerium§bAbteilung Finanzverwaltung

Verfahren bei laufenden Urheberwerken

Wenn eine Titelkorrektur (z. B. Verlagsänderung) bei einem *laufenden Urheberwerk* anfällt, wird der Titel mit der neuen GND-Entität verknüpft. Der/die ZDB-Teilnehmer/in teilt dazu der ZRT die neue GND-IDN zusammen mit den weiteren Titel-Korrekturen mit; die Titel-Korrekturen werden erledigt.

Fehlt die neue GND-Verknüpfungsnummer im Korrekturantrag, wird der/die ZDB-Teilnehmer/in von der ZRT gebeten, die neue GND-IDN zwecks Verknüpfung mitzuteilen; ggf. mitgeteilte andere Korrekturen werden erst zusammen mit der neuen Verknüpfung ausgeführt.

Hinweis 1: Bei Titeln mit Alleinbesitz kann der Urheber des Titelsatzes eigenständig alle Anpassungen bei GND-Datensätzen vornehmen.

Hinweis 2: Die selbstständige Ansetzung von Spitzen-, Informations- und Exekutiv-Organen erfolgt erst mit dem Vollumstieg auf RDA im 4. Quartal 2015.

3) Titel-Bereinigungen durch die ZRT

Seit Oktober 2012 werden von der ZRK Berlin GND-Aufnahmen mit ehemaligen RAK-WB-Splits der Ortssitz-Ordnungshilfe **manuell** umgelenkt. Dabei wird i. d. R. jeweils auf den aktuellen GND-Satz umgelenkt.

Die GND-Umlenkungen erfolgen - abweichend vom bisherigen ZRT-Geschäftsgang - vor den Titelumlenkungen. Die mit dem GND-Quellsatz verknüpften ZDB-Titel wurden somit maschinell bzw. automatisch in den Feldern 3100/3120ff mit der Identnummer des GND-Zielsatzes verknüpft, so dass es bei Urheberwerken zu dubletten Titelaufnahmen kommen kann.

Diese Titelaufnahmen werden von der ZRT ab Mitte November 2012 im Nachgang zu den GND-Umlenkungen ebenfalls manuell umgelenkt. Bei Sachtitelwerken ergeben sich u. U. dublette Inhalte in den Feldern 3120/3121, die ebenfalls bereinigt werden.

Den ZRK-Kolleginnen liegt eine IDN-Liste mit Körperschaften vor, die Splits der Ordnungshilfe aufweisen. Diese Liste wird im täglichen ZRK-Geschäftsgang zusätzlich bearbeitet, sodass die Anzahl der GND-Umlenkungsvorgänge und die damit verbundenen Titel-Umlenkungen moderat sind.

Es ist davon auszugehen, dass durch die manuellen Umlenkungen von ZRK und ZRT die Belastungen für die ZDB-Teilnehmer durch die Nacharbeiten an den Exemplardaten nicht zu groß werden.